



Antrag auf Änderung der Beitragsordnung des TUSEM Essen e.V.



Das bisherige Modell:

Halbjährlicher Vereinsbeitrag – eingezogen durch den e.V.

Verwendung:

- Begleichung aller e.V.-Kosten
- Begleichung von Abteilungskosten wie Hallennutzungsgebühren etc.
- Abteilungszuwendungen

Daneben:

Zahlreiche Zusatzbeiträge in Abteilungen (sonst: Unterdeckung der Abteilungskosten)



Das bisherige Modell:

Grundbeiträge TUSEM Essen e.V.:

	pro Halbjahr	pro Jahr
Kinder und Jugendliche	32,50 €	65,00 €
Erwachsene	50,00 €	100,00 €
Ehepaare	80,00 €	160,00 €
Familien ab 3 Personen	95,00 €	190,00 €

Tabelle 1.

Im Grundbeitrag ist die Mitgliedschaft für die Abteilungen Badminton, Elektro-Rollstuhl-Hockey, Fussball (bis 19 Jahre), Handball (ab 18 Jahre), Leichtathletik, Schwimmen, Tanzen & Turnen inkludiert. Für alle anderen Abteilungen ist ein zusätzlicher Abteilungsbeitrag (siehe Tabelle 2) zu entrichten.

Quelle: Beitragsordnung www.tusem.de



Warum eine Änderung der Beitragsordnung?



Hauptgründe:

- gestiegene Kosten
- letzte Beitragserhöhung zum Jahr 2013
- Ausgaben des e.V. übersteigen mittlerweile die Einnahmen
- bereits für 2024 negativer Haushalt in der MV beschlossen
- Abteilungszuwendungen dauerhaft nicht gesichert
- gesunkene Mitgliederzahlen in der letzten Dekade
- keine ausreichende Kostenreduzierungen möglich

→ Erhöhung der Beiträge unabdingbar



Daneben gilt:

- Unklare Strukturen bzgl. Mitgliedschaften (z.B. Familie)
- „Wildwuchs“: Einige Abteilungen haben Zusatzbeiträge, andere nicht; keine Einheitlichkeit vorhanden
- Ungleichbehandlung von Abteilungen
- Mangelnde Transparenz und Klarheit bzgl. der Höhe der Abteilungszuwendungen
- Zuordnungen von Mitgliedern zu Abteilungen teilweise nicht möglich (mehrere Abteilungen / Familien)
- Zustimmung MV zu Abteilungsbeiträgen notwendig



Damit:

Eine Änderung der Beitragsordnung muss erfolgen, um die finanziellen Bedürfnisse des Vereins und sämtlicher Abteilungen weiterhin zu erfüllen.

Es wird jetzt zusätzlich die Möglichkeit genutzt, das Modell zu ändern, um Problemfelder und Schwierigkeiten abzubauen und Vorteile für die Zukunft zu generieren.



Wie wurde die Änderung der Beitragsordnung vorbereitet?



- Beratung im Präsidium ab 2023
- Einsetzung einer Arbeitsgruppe (Florian Fröhlich, Andreas Coupette, Sebastian Klein)
- Beratung mit dem Beirat in Beiratssitzungen ab 2023
- Konkreter Vorschlag für ein neues Modell (Präsidium / Beirat)
- Billigung des Vorschlags durch den Beirat (Frühjahr 2024)
- Kostenkalkulation für den e.V. durch die AG
- Abstimmung der Kostenkalkulation im Präsidium / mit der GS
- Angebot an alle Abteilungen: Individuelle Gespräche mit der AG (mit zahlreichen Abteilungen stattgefunden)
- Verabschiedung (einstimmig) der heutigen Beschlussvorlage im Präsidium (10.10.2024)
- Verabschiedung (einstimmig, eine Enthaltung) der heutigen Beschlussvorlage im Beirat (10.10.2024)
- Weitere individuelle Gespräche mit den Abteilungen zur Berechnung eines Abteilungsbeitrages



Ziele des neuen Modells:

- Kosten des e.V. werden vollumfänglich gedeckt
- Transparenz und Klarheit
- Planungssicherheit für Abteilungen
- Selbstbestimmung der Abteilungen: Eigene Entscheidung, wie hoch der jeweilige Abteilungsbeitrag sein soll
- Flexibilität für die Abteilungen: leichtere Anpassung der Abteilungsbeiträge
- Staffelung der Beiträge (Sozialverträglichkeit)

- Der e.V. verbindet die Abteilungen über die gemeinsame Deckung von Vereins- und notwendigen Abteilungskosten zur Sportausübung



Das neue Modell:

Umsetzung zum 01.01.2025

Der von den Mitgliedern aufzubringende Beitrag gliedert sich wie folgt:

1. Grundbeitrag e.V.
2. Abteilungsbeitrag

Hierbei wird der Grundbeitrag durch die Mitgliederversammlung beschlossen und der jeweilige Abteilungsbeitrag durch die Abteilungsversammlung.



Verwendung des Grundbeitrages e.V.:

Der Grundbeitrag e.V. dient der Deckung aller e.V.-Kosten (v.a. Personalkosten, Versicherungen usw.), wobei auch alle Kosten für Sportstätten, ordentliche Abgaben an Fachverbände seitens der Abteilungen etc. einbezogen werden. Die Gesamthöhe des notwendigen e.V.-Beitrages wird gemäß einer mehrjährigen Wirtschaftsplanung auf z.Zt. 185.000 €/p.a. beziffert. Bei Meinungsverschiedenheiten darüber, welche Kosten vom Grund- bzw. Abteilungsbeitrag gedeckt werden sollen entscheidet das Präsidium.



Staffelung und Höhe des Grundbeitrages

(Jahresbeitrag – Einziehung: hälftig zum Halbjahr)

Kinder und Jugendliche (Automatischer Übergang in „Erwachsene“ mit Beendigung der jeweiligen Altersklasse U19)	70 €
Erwachsene	120 €
Ehepaare	190 €
Familie (Für alle Neuaufnahmen ab dem 01.01.2025: Die Familienmitgliedschaft (max. 2 Erwachsene und beliebig viele Kinder dieser) endet für die Kinder bei Vollendung des 27. Lebensjahres)	220 €
Seniorinnen und Senioren (nur auf entsprechenden Antrag – Passivbeitrag)	70 €



Festsetzung der Abteilungsbeiträge

Jeder Abteilung obliegt es, eigenständig im Rahmen einer einzuberufenden Abteilungsversammlung einen Abteilungsbeitrag festzusetzen. Dieser Beitragsbeschluss ist vor Umsetzung dem Präsidium vorzulegen. Das Präsidium hat ein Vetorecht. Bei Widerspruch entscheidet der Beirat.

Ein Mitglied kann in mehreren Abteilungen eine Mitgliedschaft besitzen, muss dann einmalig den Grundbeitrag e.V. und jeweils den entsprechenden Abteilungsbeitrag zahlen. Ein Mitglied kann ausschließlich im TUSEM Essen e.V. Mitglied sein und muss somit nur den Grundbeitrag e.V. (und keinen zusätzlichen Abteilungsbeitrag) zahlen.



Beschlussvorlage

Vorschlag des Präsidiums einer neuen Beitragsordnung zum 01.01.2025 gem. § 10 der Satzung, nach Zustimmung durch den Beirat, zur Verabschiedung in der außerordentlichen Mitgliederversammlung des TUSEM Essen e. V. gem. § 9 der Satzung am 12.11.2024

Struktur der Mitgliedsbeitragsordnung ab dem 01.01.2025

- a) Der von den Mitgliedern aufzubringende Beitrag gliedert sich wie folgt:
1. Grundbeitrag e.V.
 2. Abteilungsbeitrag
- b) Verwendung des Grundbeitrages e.V.:
- Der Grundbeitrag e.V. dient der Deckung aller e.V.-Kosten (v.a. Personalkosten, Versicherungen usw.), wobei auch alle Kosten für Sportstätten, ordentliche Abgaben an Fachverbände seitens der Abteilungen etc. einbezogen werden. Die Gesamthöhe des notwendigen e.V.-Beitrages wird gemäß einer mehrjährigen Wirtschaftsplanung auf z.Zt. 185.000 €/p.a. beziffert.
- Bei Meinungsverschiedenheiten darüber, welche Kosten vom Grund- bzw. Abteilungsbeitrag gedeckt werden sollen entscheidet das Präsidium.

- c) Staffelung und Höhe des Grundbeitrages (Jahresbeitrag – Einziehung: hälftig zum Halbjahr)

Kinder und Jugendliche (Automatischer Übergang in „Erwachsene“ mit Beendigung der jeweiligen Altersklasse U19)	70 €
Erwachsene	120 €
Ehepaare	190 €
Familie (Für alle Neuaufnahmen ab dem 01.01.2025: Die Familienmitgliedschaft (max. 2 Erwachsene und beliebig viele Kinder dieser) endet für die Kinder bei Vollendung des 27. Lebensjahres)	220 €
Seniorinnen und Senioren (nur auf entsprechenden Antrag – Passivbeitrag)	70 €

- d) Festsetzung der Abteilungsbeiträge
- Jeder Abteilung obliegt es, eigenständig im Rahmen einer einzuberufenden Abteilungsversammlung einen Abteilungsbeitrag festzusetzen. Dieser Beitragsbeschluss ist vor Umsetzung dem Präsidium vorzulegen. Das Präsidium hat ein Vetorecht. Bei Widerspruch entscheidet der Beirat.
- e) Ein Mitglied kann in mehreren Abteilungen eine Mitgliedschaft besitzen, muss dann einmalig den Grundbeitrag e.V. und jeweils den entsprechenden Abteilungsbeitrag zahlen. Ein Mitglied kann ausschließlich im TUSEM Essen e.V. Mitglied sein und muss somit nur den Grundbeitrag e.V. (und keinen zusätzlichen Abteilungsbeitrag) zahlen.



Abstimmung über die Beschlussvorlage